



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	11.10.2023
	Az.:	
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/147		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	25.10.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Breitbandausbau Aichtal: Festlegung Verlegetiefe

Referent: Herr Dominik Walter, IB Walter

Beschlussantrag:

1. Die Mindestverlegetiefe für die Leerrohrinfrastruktur im Zuge des Breitbandausbaus in Aichtal muss mindestens 60 cm ab Oberkante Gelände betragen.
2. Alternative Verlegemethoden werden ausgeschlossen, bzw. nur in absoluten Ausnahmefällen im Einzelfall auf Antrag zugelassen.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Für die Versorgung der Aichtaler Haushalte mit leistungsfähigen Internetverbindungen ist der Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur notwendig. Um die bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen nicht unnötig zu schwächen, bzw. das Risiko für mittel- und langfristige Schäden an diesen Einrichtungen nicht exorbitant zu erhöhen ist die Einhaltung einer ausreichenden Verlegetiefe für die Leerrohre notwendig. Das ausführende Unternehmen will die vereinbarte Ausführung nun in Frage stellen bzw. eine Verlegetiefe von nur 45 cm in den Gehwegen anstreben. Die Stadtverwaltung empfiehlt nicht von den abgestimmten Verlegetiefen und Verlegemethoden abzuweichen.

Sachverhalt:

In einer zunehmend vernetzten Welt, in der digitale Technologien eine immer größere Rolle spielen, ist der Breitbandausbau von entscheidender Bedeutung. Es ist an der Zeit, dass uns die Notwendigkeit bewusst wird, jedem Bürger einen zuverlässigen und schnellen Internetzugang zu ermöglichen. Der Breitbandausbau ist nicht nur ein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und für den wirtschaftlichen Fortschritt.

Der Zugang zum Breitbandinternet ist heute mehr als nur ein Mittel, um mit Freunden und Familie in Kontakt zu bleiben. Es ist ein Werkzeug, das Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmöglichkeiten und vieles mehr revolutionieren kann. Ohne einen flächendeckenden Breitbandausbau riskieren wir, dass ganze Gemeinschaften und Regionen abgehängt werden und den Anschluss an die digitale Welt verlieren.



Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Aichtal gemeinsam mit den Gemeinden Neckartailfingen und Schlaitdorf und mit Unterstützung des Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen einen Kooperationsvertrag mit den Unternehmen GVG Glasfaser und Deutsche Giga Access abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen die Gemeindegebiete großflächig mit einer Breitbandinfrastruktur ausgestattet werden. Alle Haushalte die sich in der Vergangenheit für einen Nutzungsvertrag mit dem Kooperationspartner entschieden haben, erhalten im Zuge dieses Ausbaus einen Glasfaserhausanschluss.

Der Breitbandausbau in Aichtal ist daher mit umfangreichen Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum verbunden. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Verhandlungen und vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung an die Qualität dieser Arbeiten klare Anforderungen definiert. Die Einhaltung dieser Standards wurden von der GVG zugesichert. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass in den drei Kommunen eine Verlegung der Leerrohre in einer Tiefe von mindestens 60 cm unter Geländeoberfläche nicht in Frage gestellt werden kann.

Die Forderung nach dieser Mindestverlegetiefe ergibt sich aus den geologischen Gegebenheiten – tonigen, empfindlichen Böden – und den zu erwartenden erheblichen Kosten auf Grund von Mängeln, die sich aus der Unterschreitung der Verlegetiefe zukünftig ergeben werden. Nicht ohne Grund wurde in der Vergangenheit die Verlegung in Mindertiefen und die alternativen Verlegemethoden wie z.B. Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren von den öffentlichen Verwaltungen abgelehnt.

Der Kooperationsvertrag ist unter anderem nur zustande gekommen, da für alle Vertragsparteien Einigkeit über den Ausschluss dieser Verfahren und über die Zusicherung der Einhaltung der Mindertiefe bestand.

Der eigentliche Ausbau der Infrastruktur soll von der Deutsche Giga Access GmbH (DGA) ausgeführt werden, die wiederum in einem Vertragsverhältnis zur GVG steht. Unmittelbar vor dem geplanten Baubeginn wurde der Stadtverwaltung nunmehr mitgeteilt, dass die ursprünglichen Zusagen bezüglich der Mindestverlegetiefe nicht weiter Bestand haben. Die DGA beruft sich dabei auf die zwischenzeitlich seit August 2023 gültige DIN 18220 die den Arbeiten zugrunde liegt, und die durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) angewendet werden kann.

Das Vorgehen der DGA ist nach den intensiven Vorgesprächen für die Stadtverwaltung nicht nachvollziehbar und nicht zu akzeptieren. Der Absicht der DGA zur Anwendung des neuen Regelwerkes liegen ausschließlich wirtschaftliche Überlegungen zu Grunde, die aber für den nachhaltigen Erhalt der öffentlichen Infrastruktur massive Risiken zur Folge haben.



Auch wenn der Breitbandausbau mit aller Dringlichkeit verfolgt werden muss, kann dies nicht dazu führen, dass für die Gemeinden unkalkulierbare Aufwendungen für Baumängel entstehen. Kein Breitbandausbau zu jedem Preis.

Es ist wichtig, dass bei der Planung des Breitbandausbaus eine angemessene Verlegetiefe berücksichtigt wird, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten, Zuverlässigkeit und Effizienz zu gewährleisten. Jeder Ausbau hat seine eigenen spezifischen Anforderungen und Risiken, die sorgfältig abgewogen werden sollten.

Die Stadtverwaltung hat die GVG daher aufgefordert sich an die Vereinbarungen zu halten die zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung geführt haben. Die GVG hat zugesagt nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderates eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen und darauf basierend den Netzausbau neu zu überdenken.

Diese Vorgehensweise ist nicht verständlich, da die GVG bereits bei Projektstart von einer Verlegetiefe von mindestens 60 cm ausgehen musste und diese Ausführung auch der Kalkulation zu Grunde hätte legen müssen.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt unabhängig von dieser technischen Diskussion von der GVG gestoppt und der ursprünglich anvisierte Baubeginn im September 2023 auf das Jahr 2024 verlegt. Diese Entscheidung erfolgte unabhängig von dem in dieser Vorlage dargestellten Konflikte.

Herr Dominik Walter vom Ingenieurbüro Walter aus Nürtingen wird zu den technischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Änderung der DIN 18220 im Rahmen der Sitzung referieren und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Die Präsentation für diesen Vortrag findet sich als Anlage zu dieser Drucksache.

Alternativer Beschlussantrag:

Für die Herstellung der Breitbandinfrastruktur kommt die DIN 18220 zur Anwendung. Eine Verlegung in Mindertiefen wird akzeptiert.